
Stellungnahme der ING-DiBa AG

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für
Recht und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag
am 24. September 2014

„Zinssätze für Dispo- und Überziehungskredite“

Vorbemerkung

Die Debatte rund um Dispo- und Überziehungszinsen bestimmt seit längerem die öffentliche, zunehmend auch die politische Diskussion. Oft bieten die Konditionen Anlass für Kritik an dem Verhalten von Banken und Sparkassen gegenüber ihren Kunden. Mit einem aktuell von der Stiftung Warentest ermittelten durchschnittlichen Zinssatz von über 10% bewegen sich die Dispozinsen trotz gesunkener Marktzinsen auch heute noch auf einem nur wenig veränderten hohen Niveau. Im Falle der Dispo-Überziehung sind im Markt sogar Zinsen von bis zu 17% vorzufinden.

Die öffentliche Debatte spiegelt dabei nur selten wider, dass sich die Höhe der Dispozinsen nicht in erster Linie vom allgemeinen Zinsniveau, beispielsweise den Leitzinssätzen der EZB, ableitet. Vielmehr legen Banken und Sparkassen die mit dem Girokonto verbundenen vergleichsweise hohen Verwaltungs-, Personal- und Risikokosten auf den Dispo- bzw. Überziehungszins um. Dennoch: Auch mit Verweis auf diese Kostenarten gibt es für Zinssätze von 15% und mehr keine überzeugende Erklärung.

Die ING-DiBa begrüßt im Grundsatz jede politische Initiative, die den Verbraucher im Blick hat und Zinsübertreibungen eindämmen will. Dabei sollte der Fokus aus unserer Sicht insbesondere auf die Verbesserung von Information und Transparenz und die Erleichterung eines Kontowechsels gelegt werden. Eine gesetzliche Zinsdeckelung hingegen ist nicht geeignet, eine nachhaltige Entlastung von Verbrauchern zu erzielen.

Für mehr Transparenz und Verbraucherinformation.

Preisunterschiede zwischen Anbietern sind nichts Ungewöhnliches und Teil des unternehmerischen Wettbewerbs. Das gilt auch für den stark umkämpften deutschen Bankenmarkt. Verbraucher haben jederzeit die Möglichkeit, ihr Bankinstitut zu wechseln – theoretisch. Praktisch betrachtet ist die Wechselbereitschaft bei Girokonten und Dispokrediten verglichen mit anderen Bankprodukten jedoch sehr gering. Einerseits ist dies im hohen persönlichen Aufwand begründet, den der Wechsel eines Girokontos mit sich bringt. Andererseits wird Kunden der Wechsel aber auch vor allem in ländlichen Gebieten immer wieder durch Zugangsbeschränkungen und hohe Kosten für die Fremdnutzung der örtlichen Geldausgabeautomaten erschwert.

Die geringe Wechselbereitschaft ist aber sicher auch auf die mangelhafte Information und Kommunikation durch die Kreditinstitute zurückzuführen. Viele Kunden sind nicht oder nur schlecht über die Höhe ihres Dispozinses informiert. Zudem ist der Dispozins neben vielen weiteren Gebührenpositionen im Girokonto (Kontoführungskosten, Kartenkosten, Buchungskosten etc.) nur eines von mehreren Preiselementen. Dadurch wird ein aussagefähiger Vergleich der Girokontokosten mit Alternativangeboten deutlich erschwert. Das Geschäftsmodell der ING-DiBa hingegen setzt bewusst auf Verbraucherefreundlichkeit und Transparenz durch einfache Produkte und klare Preise. Auch beim Dispo- und Überziehungszins.

Keine Berechnung von Überziehungszinsen.

So verzichtet die ING-DiBa seit Februar 2014 als erste große Bank komplett auf die Berechnung zusätzlicher Überziehungszinsen. Dies sollte zum Branchenstandard werden. Bislang sind lediglich einzelne weitere Kreditinstitute diesem Beispiel gefolgt. Zudem zählt die ING-DiBa mit einem Dispozins von 7,85% zu den günstigen Anbietern im Markt.

Proaktive Kommunikation der Zinsen und Zinsänderungen.

In der Diskussion über Dispozinsen wird häufig außer Acht gelassen, dass Banken und Sparkassen sich bei der Bemessung und Änderung ihrer Dispozinsen bereits heute an einem Referenzzins orientieren müssen, beispielsweise dem EZB-Zinsniveau (sog. Zinsgleit- bzw. Anpassungsklauseln). Im Falle steigender Zinsen bedeutet diese Koppelung, dass dann auch eine Anhebung der Dispozinsen zu erwarten sein wird. Trotz dieser bestehenden und vertraglich vereinbarten „Anpassungsautomatik“ informiert die ING-DiBa ihre Kunden eigeninitiativ über jegliche Zinserhöhungen, und das nicht „versteckt“ im Kontoauszug, sondern in separaten Schreiben. Eine solche Informationspraxis sollte - ebenso wie die Verpflichtung aller im Internet auftretenden Kreditinstitute zur Online-Bereitstellung ihrer Kontogebühren und Dispo-Zinssätze - zum Standard werden.

Politische Initiativen, die eine Preisvergleichbarkeit als Ziel haben - wie beispielsweise die noch ausstehende Umsetzung der Richtlinie 2014/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die „Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen“ in nationales Recht –, sind in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu begrüßen, ersetzen jedoch nicht die notwendige Transparenz der Banken.

Information der Dauernutzer über Kosten und Alternativen.

Mit dem Dispokredit sind hohe Verwaltungsaufwände und Risikokosten verbunden. Daher zählt der Dispokredit im Preisgefüge von Banken und Sparkassen üblicherweise zu den teuersten Krediten. Klassische Raten- und Rahmenkredite sind für die Institute in der Regel deutlich günstiger, nicht zuletzt wegen der regelmäßigen Tilgung und Zinsleistung sowie den damit verbundenen geringeren Risikokosten. Nicht nur aus Kunden-, auch aus Bankensicht ist der Dispozins nicht zur Dauernutzung vorgesehen. Er sollte maximal für einen kürzeren Finanzierungsbedarf genutzt werden. Bei einer dauerhaften Inanspruchnahme des Dispokredites sollten Kunden daher proaktiv über den aktuellen Zinssatz und über günstigere alternative Kreditangebote informiert werden.

Bereits seit 2009 informiert die ING-DiBa Kunden, die ihren Dispokredit gelegentlich oder in geringerer Höhe in Anspruch nehmen, aktiv per Brief über den günstigeren Rahmenkredit. Auch bietet die Bank bei Interesse eine telefonische Beratung an. Dieses Informationsangebot wurde ab dem 1. September 2014 in der Weise erweitert, dass Kunden, die ihren Dispokredit dauerhaft in hohem Umfang nutzen, nunmehr auch auf günstigere Ratenkreditangebote und das Online-Informationsangebot der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung hingewiesen werden. Auch dieses Vorgehen sollte aus unserer Sicht künftig zum Branchenstandard werden.

Zinsdeckelung führt zu höheren Gebühren.

Die gesetzliche Einführung einer festen Obergrenze bei Dispo- und Überziehungszinsen sieht die ING-DiBa kritisch. Zwar könnten damit Ausreißer im Marktumfeld eingefangen werden. Der Dispozins ist allerdings nur eines von mehreren Preiselementen beim Girokonto, seine Deckelung würde lediglich zu einer Verlagerung von Gebühren in andere Bereiche führen – z.B. Kosten für einzelne Buchungen – und wäre damit nicht im Sinne des Verbrauchers. Diese Tendenz bestätigt auch die aktuelle Marktuntersuchung der Stiftung Warentest. Vielmehr muss durch einen fairen, offenen Wettbewerb sowie erhöhte Transparenz die Preisspirale durchbrochen werden.